



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-050/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Kirsten		14.08.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.08.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Durch die abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen ändert sich die Zuordnung der einzelnen Straßen(teile) in die unterschiedlichen Reinigungsklassen (§ 3 Abs. 2 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen). Die Einteilung der Straße oder Straßenteile zu der jeweiligen Reinigungsklasse erfolgt durch das Straßenverzeichnis (Anlage der Straßenreinigungssatzung).

Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung muss auf Grund der veränderten Verhältnisse in der Gemeinde Zeuthen angepasst und aktualisiert werden.

Folgende Änderungen gegenüber der geltenden Satzung vom 29.09.2011 (Straßenverzeichnis 03/2020) wurden eingearbeitet:

Überarbeitung des Straßenverzeichnisses: Zuordnung folgender Straßen in Reinigungskategorie 1b:

Am Fliederbusch
Jasminweg
Narzissenallee

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der anliegenden Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Zeuthen